

## WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BEFRISTETEN MITARBEITSAUFTRÄGEN (max. 200 h) AN STUDIERENDE DER UNIBZ FÜR DAS JAHR 2021

Ausschreibungsbeginn:

**Montag, 26. Oktober 2020**

Fälligkeit für die Einreichung des Online-Antrags:

**Sonntag, 15. November 2020 – 24:00 Uhr**

### Art. 1

#### Anwendungsbereich

Die vorliegende Ausschreibung ist den Studierenden der unibz vorbehalten, die im Art. 3 der vorliegenden Ausschreibung angeführt sind.

Der Stundensatz beträgt € 10,00.- und ist von der lokalen Einkommenssteuer und jener der physischen Personen befreit.

Für das Jahr 2021 wurde für die Mitarbeit die Höchstanzahl von 120 Stunden pro Studierenden festgelegt; es ist jedoch möglich, dass im Laufe des Jahres weniger als 120 Stunden geleistet werden.

Die Mitarbeit stellt kein untergeordnetes Arbeitsverhältnis dar und kann nicht als Bewertungskriterium für öffentliche Wettbewerbe herangezogen werden.

Die Mitarbeit der Studierenden ist mit einer Unfallversicherung abgedeckt.

### Art. 2

#### Tätigkeitsbereiche

Die Studierenden müssen im Gesuch ihren Vorzug für drei der unten angegebenen Tätigkeiten angeben (die Angabe von drei Optionen ist verpflichtend):

- a) Mithilfe in verschiedenen Büros der zentralen Verwaltung der Universität mit Sitz in Bozen

Campus: Bozen

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **50**

Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, beispielsweise Ablage von Dokumenten, Datenerhebung, Dateneingabe, Interviews, Internetrecherchen, Mithilfe bei Veranstaltungen, Vorbereitung von Informationsmaterial u. Ä.

- b) Mitarbeit in den verschiedenen Fakultäten der Universität mit Sitz in Bozen

Campus: Bozen

Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **58**

---

<sup>1</sup> Die definitive Anzahl der Plätze wird im Dezember durch den Universitätsrat genehmigt.

Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten für die Sekretariate, Unterstützung von Professoren, Mithilfe bei Veranstaltungen, Aufsicht bei Zwischenprüfungen in Anwesenheit des Dozenten u. Ä.

- c) Mitarbeit in der Fakultät für Design und Künste mit Sitz in Bozen (den Studierenden der Fakultät für Design und Künste vorbehalten)  
 Campus: Bozen  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **24**  
 Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, Unterstützung von Professoren, Mitarbeit bei der Realisierung von verschiedenen Projekten, Mithilfe in den Werkstätten und im FabLab BITZ u. Ä.
- d) Mitarbeit beim Projekt „By Design or by Disaster 2021“ von Prof. Krois in der Fakultät für Design und Künste mit Sitz in Bozen (den Studierenden der Fakultät für Design und Künste vorbehalten)  
 Campus: Bozen  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **6**  
 Tätigkeiten: Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz By Design or by Disaster 2021 (Grafik Design, Web Design, Media Design, Social Media und Pressearbeit, Raumgestaltung, Management für Sprecher, Partner und Sponsoren, Zubereiten von Mahlzeiten und Catering, Fotografie, Videoaufnahmen und –schnitt)
- e) Mitarbeit in der Stabsstelle Presse- und Veranstaltungsmanagement mit Sitz in Bozen  
 Campus: Bozen  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **30**  
 Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, Mithilfe bei Veranstaltungen (z. B. JuniorUni, LUNA, wissenschaftliche Kongresse, Diplomfeiern in Bozen und Brixen, Dies Academicus), Graphic Design als Unterstützung bei grafischen Arbeiten, Vorbereitung von Informationsmaterial, organisatorische Magazinverwaltung.
- f) Mitarbeit am Sitz Brixen, d. h. im Sekretariat der Fakultät für Bildungswissenschaften oder in den verschiedenen Büros der Verwaltung oder in der Universitätsbibliothek Brixen  
 Campus: Brixen  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **88**  
 Tätigkeiten: verwaltungstechnische Tätigkeiten, beispielsweise Ablage von Dokumenten, Datenerhebung, Dateneingabe, Interviews, Internetrecherchen, Unterstützung von Professoren, Mithilfe bei Veranstaltungen, Aufsicht bei Zwischenprüfungen in Anwesenheit des Dozenten, Vorbereitung von Informationsmaterial, Dokumentation didaktischer Materialien der Lernwerkstatt u. Ä.
- g) Mitarbeit am Sitz Bruneck, d. h. im Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, oder dem Kompetenzzentrum Tourismus und Mobilität oder Mithilfe bei der Aufsicht während der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek in Bruneck  
 Campus: Bruneck  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **18**  
 Tätigkeiten (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Kompetenzzentrum Tourismus und Mobilität): verwaltungstechnische Tätigkeiten für das Sekretariat, Unterstützung von Professoren (inklusive Recherchearbeiten, Datenerhebungen und Interviews), Mithilfe bei Veranstaltungen, Aufsicht bei Zwischenprüfungen in Anwesenheit des Dozenten u. Ä.

- h) Aufsicht während der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek in Bozen  
 Campus: Bozen  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **35**
- i) Besondere Tätigkeit als Student Advisor und Unterstützung von Studierenden mit Behinderung (für diesen Tätigkeitsbereich sind Auswahlgespräche vorgesehen)  
 Voraussichtliche Anzahl der verfügbaren Plätze<sup>1</sup>: **20**  
 Tätigkeiten:
- Student Advisor: Ziel ist es, angehende Studierende zu beraten sowie die Universität im In- und Ausland zu fördern und vorzustellen, u. A. durch Besuch von Oberschulen, Mitarbeit bei Beratungsveranstaltungen, Teilnahme an Messen;
  - Unterstützung von Studierenden mit Behinderung.
- Hinzu kommen damit zusammenhängende organisatorische und verwaltungstechnische Tätigkeiten.

\*\*\*

Von der Mitarbeit sind die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Lehre, der Durchführung von Prüfungen und der Übernahme von verwaltungsrechtlicher Verantwortung ausgeschlossen.

Sollte ein Studierender/eine Studierende aufgrund der Rangordnungen für mehrere Tätigkeitsbereiche zugelassen sein, behält sich die Servicestelle Verwaltungspersonal das Recht vor, die Entscheidung über die Zuweisung in einen Tätigkeitsbereich zu treffen.

### Art. 3 Voraussetzungen für die Teilnahme

Am Auswahlverfahren können Studierende der unibz teilnehmen, die im akademischen Jahr 2020/2021 regulär eingeschrieben sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Bachelorstudien:

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
2	24
3	48
1 Jahr über Regelstudienzeit	72

Masterstudien (zweijährig):

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
1	/
2	24
1 Jahr über Regelstudienzeit	48

Einstufige Masterstudien (fünfjährig):

Studienjahr	Mindestanzahl Kreditpunkte (KP)
2	24
3	48
4	72
5	96
1 Jahr über Regelstudienzeit	120

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Studierende des 1. Jahres der Bachelorstudien und der einstufigen Masterstudien;
- Studierende, welche die Regelstudienzeit um mehr als ein Jahr überschritten haben;
- Studierende der Lehrgänge, des Studium Generale, der Doktoratsstudien und der universitären Master 1. oder 2. Grades;
- Außerordentliche Studierende und Senior Students;
- Incoming-Austauschstudierende (Erasmus, Freemover, usw.);
- Studierende, die mit der Universität ein bestehendes Arbeitsverhältnis jeglicher Art innehaben.

#### **Art. 4 Antragstellung**

Interessierte Studierende stellen den Antrag online unter:

<https://cockpit.scientificnet.org/pages/students/jobapplication.aspx>).

Die Übermittlung der Daten an die Servicestelle Verwaltungspersonal erfolgt telematisch.

Das Dekret zur Ausschreibung, die Ausschreibung und die „Regelung über die studentische Mitarbeit (200 Stunden)“ sind im Study Guide unter <https://guide.unibz.it/de/life-on-campus/student-jobs-120-h/> abrufbar.

Die Antragsteller\*innen sind dazu angehalten, ihre persönlichen Daten auf deren Richtigkeit zu überprüfen und sie eventuell im Cockpit unter Settings / Kontaktdaten (direkter Link: <https://cockpit.scientificnet.org/pages/settings/student/personaldetails.aspx>) zu korrigieren, bevor sie das Formular ausfüllen.

Die Anträge können bis spätestens 15. November 2020, 24:00 Uhr gestellt werden.

#### **Art. 5 Rangordnungen**

Die Rangordnung für jeden im Art. 2 dieser Ausschreibung angeführten Tätigkeitsbereich wird aufgrund der Leistungskriterien in absteigender Reihenfolge und, wo vorgesehen, auf der Grundlage eines Auswahlgesprächs erstellt.

(1) Für die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien (zweijährig) wird die Abschlussnote des Bachelors herangezogen. Wurde der Bachelorabschluss im Ausland erlangt, wird die durchschnittliche Abschlussnote von 103/110 herangezogen (Daten AlmaLaurea).

Für die Berechnung gilt folgende Formel:

**Abschlussnote Bachelor Studierender – Minimum**  
**Maximum – Minimum**

(2) Für alle anderen Studierenden werden die Kreditpunkte, die bis zum 31.10.2020 erreicht wurden, berücksichtigt.

Für die Berechnung gilt folgende Formel:

**Anzahl Kreditpunkte Studierender – Minimum**  
**Maximum – Minimum**

Bachelorstudien:

Studienjahr	Maximum	Minimum
2	60	24
3	120	48
1 Jahr über Regelstudienzeit	180	72

Masterstudien (zweijährig):

Studienjahr	Maximum	Minimum
1	Abschlussnote Bachelor: 110 cum laude/110 (=111)	Abschlussnote Bachelor: 66/110 (=66)
2	60	24
1 Jahr über Regelstudienzeit	120	48

Einstufige Masterstudien (fünfjährig):

Studienjahr	Maximum	Minimum
2	60	24
3	120	48
4	180	72
5	240	96
1 Jahr über Regelstudienzeit	300	120

(3) Bei gleicher Abschlussnote (für die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien) bzw. gleicher Kreditpunktzahl (für alle anderen) wird der Notendurchschnitt herangezogen.

Die Studierenden des 1. Studienjahres der Masterstudien (zweijährig) müssen zu diesem Zweck ihren von der Herkunftsuniversität errechneten Notendurchschnitt (ausgedrückt in Dreißigstel) im Portal angeben. Wurde der Bachelorabschluss im Ausland erlangt, muss der/die Studierende zusätzlich eine Notenskala hochladen, aus der die niedrigste positive und die höchstmögliche Bewertung hervorgehen. Bei fehlender Angabe des Notendurchschnitts und/oder bei Fehlen der Notenskala wird der/die Studierende automatisch vom Verfahren ausgeschlossen. Im Falle von ungenauen oder fehlerhaften Angaben kann der/die Studierende vom Verfahren ausgeschlossen werden.

(4) Bei weiterhin gleichem Notendurchschnitt wird die Einstufung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Studierenden durchgeführt, die anhand der Art und Höhe des Einkommens, der vermögensrechtlichen Situation und der Anzahl der Familienmitglieder, im Sinne des Art. 3 des D.P.M.R vom 30.04.1997, erhoben wird. In diesem Fall wird der/die Studierende aufgefordert, die entsprechende Eigenerklärung gemäß D.P.R. Nr. 445/200 einzureichen. Für die Ausstellung des Indikators der Einkommens- und Vermögenslage ISEE müssen sich die Studierenden an ein Steuerbeistandszentrum (Patronat) wenden. Für eine raschere und effizientere Abwicklung kann die ISEE-Erklärung schon vor Ablauf der Ausschreibung verlangt werden. Die nicht übermittelte Zustellung innerhalb der Frist gem. Art. 4 führt zum Ausschluss auf der Rangordnung bei gleicher Abschlussnote, bzw. gleicher Kreditpunktzahl und gleichem Notendurchschnitt.

(5) Im Sinne des Art. 1 Absatz 3 des D.P.M.R. vom 30.04.1997 müssen vorzugsweise jene Studierenden beauftragt werden, die zwar die Voraussetzungen für den Erhalt einer Studienbeihilfe von Seiten der Autonomen Provinz Bozen erfüllen, denen eine solche jedoch nicht zugesprochen wurde. Für diese Studierenden wird eine eigene Rangordnung erstellt.

Die Rangordnungen sind für das Kalenderjahr 2021 gültig und werden an der digitalen Amtstafel der unibz veröffentlicht (<http://records.unibz.it/ADP/albo-online-lub-publiziert.aspx>). Eventuelle Abänderungsanträge müssen spätestens 10 Tage nach der Veröffentlichung bei der jeweils zuständigen Kommission eingereicht werden; diese entscheidet über die eingegangenen Anträge.

### **Art. 6**

#### **Zuweisung der Arbeitsaufträge für den Tätigkeitsbereich „Student Advisor und Unterstützung Studierender mit Behinderung“**

Studierende, die sich für eine Mitarbeit als „Student Advisor und Unterstützung Studierender mit Behinderung“ beworben haben (Art. 2, Bst. i), werden zu einem Auswahlgespräch mit der Bewertungskommission eingeladen, das in der Zeit vom 30. November bis 2. Dezember 2020 stattfindet.

Die Gespräche werden via Videoanruf (teams) durchgeführt – im Ausnahmefall persönlich in der Aula vor den Kommissionsmitgliedern.

Die Plätze pro Fakultät werden wie folgt ausgeschrieben:

- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: acht
- Fakultät für Design und Künste: vier
- Fakultät für Bildungswissenschaften: drei
- Fakultät für Naturwissenschaften u. Technik: drei
- Fakultät für Informatik: zwei

Sollten sich für eine oder mehrere Fakultäten nicht genügend geeignete Bewerber\*innen finden, können die frei gebliebenen Plätze den anderen Fakultäten zugeordnet werden.

Zum Zwecke der Ernennung der Geeigneten legt die Kommission die Bewertungskriterien fest.

Die Zuweisung der Arbeitsaufträge erfolgt auf der Grundlage der Rangordnung, die aufgrund der Punktzahl der Leistungskriterien gemäß Art. 5 und aufgrund des Ergebnisses des Auswahlgesprächs erstellt wird.

Studierende, die kein Auswahlgespräch belegen oder die als nicht geeignet befunden werden, können die Tätigkeit als „Student Advisor und Unterstützung Studierender mit Behinderung“ nicht ausüben.

Die Studierenden müssen vor Antritt ihrer Mitarbeit an einer Fortbildungsveranstaltung von insgesamt maximal 6 Stunden teilnehmen, die eventuell auf mehrere Tage aufgeteilt werden kann und am Sitz Bozen stattfinden wird. Die Stunden der Fortbildung werden den Studierenden als effektive Stunden der studentischen Mitarbeit angerechnet.

#### **Art. 7**

### **Annahme und Zuweisung der Mitarbeitsaufträge**

Die Servicestelle Verwaltungspersonal informiert die gemäß Rangordnung zugelassenen Studierenden per E-Mail an ihre E-Mail-Adresse @unibz.it darüber, welchem Büro sie zugewiesen wurden. Die Studierenden müssen die Mitarbeit innerhalb des in der E-Mail angeführten Termins annehmen. Eine Nichtannahme innerhalb dieses Termins gilt als Verzicht. Dies bedeutet, dass der Mitarbeitsauftrag der Person angeboten wird, die sich an nächster Stelle in der Rangordnung befindet.

Die Zuweisung der Mitarbeitsaufträge erfolgt aufgrund der Rangordnungen.

#### **Art. 8**

### **Bewertungskommissionen**

Die Bewertungskommissionen setzen sich wie folgt aus je drei Mitarbeiter\*innen der unibz zusammen:

Kommission für Tätigkeiten mit Auswahlgespräch:

- der Leiter der Studienberatung;
- ein/e weitere/r Vertreter/in der Studienberatung;
- ein/e Vertreter/in des Praktika- und Jobservice.

Kommission für Tätigkeiten ohne Auswahlgespräch:

- ein/e Vertreter/in der Servicestelle Verwaltungspersonal;
- ein/e Vertreter/in des Sekretariats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften;
- ein/e Vertreter/in des Rektorats.

Bei Verhinderung und Abwesenheit werden Ersatzmitglieder ernannt.

#### **Art. 9**

### **Abschließende Bestimmung**

Alles, was in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich geregelt ist, unterliegt den Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 68 vom 29. März 2012 und der „Regelung über die studentische Mitarbeit (200 Stunden)“, die mit Beschluss des Präsidenten des Universitätsrates Nr. 38 vom 19.09.2014 genehmigt wurde.